

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengang

- „Soziologie“ (M.A.)

an der Bergischen Universität Wuppertal

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Soziologie**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Bergischen Universität Wuppertal** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2018**.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Soziologie“ (M.A.)**

an der Bergischen Universität Wuppertal



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Schriftliche Begutachtung nach Wiedervorlage der Unterlagen am 31.01.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Helmut Kromrey

Freie Universität Berlin, Fachbereich für Soziologie

Prof. Dr. Karin Kurz

Georg-August-Universität Göttingen,
Institut für Soziologie

Dr. Mark Lutter

Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln
(Vertreter der Berufspraxis)

Hendrik Hilgert

Student der Universität Münster
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck, Ronny Heintze

Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

Im Jahr 2010 reichte die Bergische Universität Wuppertal (im Folgenden: Uni Wuppertal) den Studiengang „Soziologie“ (mit dem Abschluss „Master of Arts“) zur Akkreditierung bei AQAS ein. Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission wurde das Verfahren für den Studiengang mit Beschluss der Kommission vom 22.11.2011 ausgesetzt, da Qualitätsanforderungen wesentlicher Art unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) nicht erfüllt waren, die Akkreditierungskommission jedoch davon ausging, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von 18 Monaten behebbar seien.

Die Uni Wuppertal beantragte im Jahr 2013 die Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens und mit Datum vom 31.01.2013 wurden die überarbeiteten Antragsunterlagen eingereicht.

Bei der Aussetzung des Verfahrens hatten die Gutachter folgende Verbesserungsvorschläge für den Studiengang formuliert:

1. Das Profil des Studiengangs und das entsprechend zu dokumentierende Curriculum müssen aufeinander abgestimmt werden. Hierzu ist das Modulhandbuch zu aktualisieren. Das Modulhandbuch muss in seinen Lernzielbeschreibungen dem Qualifikationsziel des Studiengangs entsprechen.
2. Die Organisation der inhaltlichen Betreuung der Studierenden muss dokumentiert werden.
3. Die Orientierung an außeruniversitärer Forschung sollte curricular verdeutlicht werden, z.B. durch die Integration eines Praktikums.
4. Die Hochschule muss eine Prüfungsordnung vorlegen, die die Umsetzung des Studiengangs in der geplanten Form dokumentiert sowie einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht wurde.

1. Profil und Ziele des Studiengangs

Der Studiengang „Soziologie“ versteht sich nach als forschungsorientierte Ausbildung, die primär an den Bedarfen nationaler und internationaler außeruniversitärer Forschungsinstitute und Forschungsabteilungen von Profit- und Non-Profit-Organisationen orientiert ist. Damit soll er einen Schwerpunkt setzen, wie er sich in anderen Masterstudiengängen der Soziologie nicht findet und soll einen für die Soziologie relevanten Arbeitsmarkt erschließen. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, gesellschaftliche Probleme empirisch kontrolliert und theoretisch fundiert zu analysieren und die Resultate adressatenspezifisch aufzuarbeiten und zu präsentieren. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt sich der Masterstudiengang aus solchen Lehrveranstaltungen zusammen, die am Gegenstand einschlägiger übergeordneter Themenstellungen die entsprechenden berufsqualifizierenden Kompetenzen entwickeln und ausbauen. Durch die Einbindung der

Studierenden in laufende Forschungsprojekte soll der Studiengang auch den wissenschaftlichen Nachwuchs bereitstellen, den die Wuppertaler Soziologie als nach eigenen Angaben drittmittelstarkes Fach benötigt.

Die Konzeption des Studiengangs soll sich durch eine enge Verzahnung von methodischen und theoretischen Anteilen, den problemorientierten Zugriff auf gesellschaftstheoretische Konzepte und die konsequente Übersetzung theoretischer wie methodischer Kenntnisse in analytischen Forschungskompetenzen auszeichnen.

Im Gegensatz zum Bachelor-Abschluss sollen die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs über ein breiteres Instrumentarium, größere Versiertheit und höhere Eigenständigkeit in der Bearbeitung von Forschungsfragen verfügen. Konkret sollen sie befähigt werden zu: (1) problembezogenen Umgang mit Theorien, (2) selbstständigen methodologisch informierten Entscheidungen und (3) adressatenspezifischen Ergebnispräsentationen.

Mit Änderung der Prüfungsordnung sollen ausgeprägte Methodenkenntnisse verlangt werden, die durch mindestens 20 Leistungspunkte in Methoden oder Statistik nachzuweisen sind. Mit dieser Anhebung des Eingangsniveaus soll einerseits der Anspruch des Studiengangs verdeutlicht werden, eine forschungsorientierte empirische Ausbildung zu leisten. Die Methodenausbildung im Masterstudiengang Soziologie soll auf dieser Basis Kompetenzen deutlich über den Stand in Bachelor-Studiengängen hinaus vermitteln. Zum anderen stellen Methodenkenntnisse die zentrale Einstellungsvoraussetzung für Praktikantinnen und Praktikanten und Berufseinsteigerinnen und -einsteigern im Bereich außeruniversitärer Forschung dar. Mit der Erhöhung des Niveaus der Methodenausbildung soll der Masterstudiengang Soziologie das Qualifikationsziel, Absolventinnen und Absolventen optimal auf dieses Berufsfeld vorzubereiten, unterstreichen.

Der Studiengang soll auf Berufsfelder in der außeruniversitären sozialwissenschaftlichen Forschung, die dezidiert mit der Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse, Konfliktlinien und dysfunktionaler Strukturen befasst sind, ausgerichtet sein. Damit soll er ausdrücklich auf Professionen vorbereiten, für die zivilgesellschaftliches Engagement eine große Rolle spielt. Zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements soll der Studiengang für sozialstrukturelle Verhältnisse und soziale Ungleichheitsdimensionen sensibilisieren.

Bewertung

Der bisher festgestellte Verbesserungsbedarf im Bereich Profilschärfung (Verbesserungsbedarf 1) ist beseitigt. Ausgesprochen positiv hervorzuheben ist, dass der Studiengang eine "forschungsorientierte Ausbildung, die primär an den Bedarfen außeruniversitärer Forschungsinstitute und Forschungsabteilungen" ausgerichtet ist, bieten will. Damit zielt der Studiengang in der Tat auf einen wichtigen Arbeitsbereich von Absolventinnen und Absolventen, der wie die Recherche der Antragsteller zeigt, bislang noch selten von Masterstudiengängen explizit anvisiert wird. Positiv hervorzuheben ist auch, dass durch eine Voruntersuchung wichtige Informationen zum Anforderungsprofil eines solchen Studiengangs eingeholt wurden. Gleichzeitig schärft das überarbeitete Curriculum das genuin forschungsorientierte Profil des Studiengangs.

Die schriftlichen Unterlagen zu Aufbau und Inhalten des Studiengangs lassen aus Sicht der Gutachtergruppe klar genug erkennen, wie die mit dem Qualifikationsziel verbundenen Besonderheiten konkret erreicht werden sollen. Die Gutachterin und Gutachter sehen die Forschungsorientierung des Studiengangs in der Lehre umgesetzt. Sie sind sich einig, dass das vom Fachbereich verfolgte Qualifikationsziel in außerordentlichem Maße fachliche und überfachliche Aspekte verbindet und auch generische Kompetenzen adressiert sowie zu einer wissenschaftlichen Befähigung führt, die dem Masterniveau entspricht und die konkrete Ausgestaltung der Umsetzung gewährleistet ist.

Die Profilschärfung des Studiengangs wird des Weiteren durch die Anhebung der Zulassungsvoraussetzungen erreicht. Die Zulassungsvoraussetzungen sind zudem transparent formuliert.

Aus Sicht der Gutachter wird das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden durch den Studiengang in ausreichendem Maße gefördert.

Das an der Hochschule implementierte Genderkonzept und die Diversity-Perspektive erscheinen ausreichend umgesetzt und auch gelebt zu werden.

2. Qualität des Curriculums

Zum Masterstudiengang Soziologie soll zugelassen werden, wer über einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem sozialwissenschaftlichen Fach verfügt. Darüber hinaus ist ein Numerus clausus mit der Mindestnote 2,5 vorgesehen. Es werden nachgewiesene Kenntnisse in Statistik oder Methoden der empirischen Sozialforschung mit einem Umfang von mindestens 20 LP vorausgesetzt, sowie 36 LP in sozialwissenschaftlichen Fächern. Die Universität kann die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze gemäß der Ausbildungskapazität begrenzen. Ab dem Wintersemester 2012/13 soll sich die Aufnahmekapazität auf 25 Studierende jährlich erstrecken.

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Studien- und Prüfungsleistungen vier Semester. Die in dieser Zeit zu erwerbenden 120 Leistungspunkte (LP) verteilen sich auf folgende Bereiche, die modulübergreifend spezifische Qualifikationsziele zusammenfassen: Bereich „Fortgeschrittene (theoretische und methodische) Grundlagen“; Bereich „Fortgeschrittene konzeptuelle Grundlagen und Bereich „Lehrforschung“. Letzterer gliedert sich wiederum in drei Lehrforschungsbereiche. Diese Bereiche repräsentieren auch die Modulstruktur des Studiums.

Die fortgeschrittene Theorieausbildung ist breit angelegt und bezieht durchgängig den Aspekt der Analyse gesellschaftlicher Phänomene und Probleme ein. Das Modul MASoz.1 soll vertiefende Kenntnisse der Analyse gegenwärtiger Gesellschaften hinsichtlich ihrer Sozialstruktur vermittelt und den darin zum Ausdruck kommenden Ungleichheitsdimensionen. Besondere Bedeutung soll der Analyse empirischer Phänomene mit dem jeweiligen Problemkontext angemessenen Theorieangeboten zukommen. Die Theorieausbildung soll zuvorderst auf die Fähigkeit abstellen, Theorien als heuristische Instrumente zur vertiefenden Analyse empirischer Phänomene einzusetzen.

In der Methodenausbildung (MASoz.2) soll – aufbauend auf den höheren Grundlagenkenntnissen der Studierenden – der Kanon fortgeschrittener quantitativer und qualitativer Zugänge zu empirischen Problemstellungen umfassend vorgestellt und diskutiert werden. Vorlesungen zu Datenerhebungs- (MASoz.2.1) und -auswertungsverfahren (MASoz.2.c) sollen quantitative und qualitative Methoden, ihre erkenntnistheoretischen Logiken sowie Varianten von Forschungsdesigns vermitteln. Insbesondere wird methodischen Verfahren, die in außeruniversitären Forschungseinrichtungen zum Einsatz kommen, ein hoher Stellenwert beigemessen. In begleitenden Übungen sollen die Studierenden praktische Fähigkeiten im Forschungshandeln erwerben. Teilmodul MASoz.2.2 behandelt Anwendungsfälle verschiedener Datenerhebungsverfahren (etwa Fragetechniken, Moderation von focus group interviews, Erstellung von Beobachtungsprotokollen, etc.). In Teilmodul MASoz.2.d sollen Auswertungsmöglichkeiten qualitativer und quantitativer Daten eingeübt werden (etwa mittels Analyseprogrammen wie MaxQDA, SPSS oder R). Der erfolgreiche Abschluss des Moduls MASoz.2 soll die Studierenden so zur methodenkritischen Lektüre von empirischen Studien und Befunden sowie zur Einschätzung der Valenz empirischer Verfahren in Bezug auf Fragestellungen aus der Forschungspraxis befähigen. Dadurch soll der Grundstein für methodologisch und methodisch informierte Entscheidungen über Forschungsdesigns und deren Umsetzung gelegt werden. Zugleich soll die Methodenausbildung die Basis für die praxisnahe Forschungstätigkeit im Rahmen der Lehrforschung sowie im Praktikum bilden.

Das Modul „Gesellschaftstheoretische Bezüge ausgewählter Lehrforschungsbereiche“ (MASoz.3) wurde mit der Änderung der Prüfungsordnung vom 28.11.2012 grundlegend neu konzipiert. Damit soll sowohl das Forschungsprofil des Studiengangs geschärft als auch der Übergang der Studierenden in den Lehrforschungsbereich inhaltlich und organisatorisch geebnet werden.

Das Modul MASoz.3 wendet generische fortgeschrittene theoretische und methodische Kenntnisse auf konkrete forschungspraktische Problemstellungen an. Vor dem Hintergrund ausgewählter sozialwissenschaftlicher Forschungsfelder soll eine systematische Reflexion von Theorien hinsichtlich ihrer Fruchtbarkeit und ihres Deutungspotentials für die Forschung eingeübt werden. Seminare zu Sozialisation, Bildung, privates Leben (MASoz.3A.1), zu Innovation, Wohlfahrtsstaat und Zivilgesellschaft (MASoz.3B.1) sowie über Das Politische in der Gegenwartsgesellschaft (MASoz.3C.1) sollen für den jeweiligen Bereich die gesellschaftstheoretischen Bezüge herausarbeiten. Dabei sollen die Studierenden, Forschungsfragen mit Grundlagentheorien zu verknüpfen lernen und die Konsequenzen forschungspragmatischer Entscheidungen abschätzen lernen. Begleitende *Essay- Trainings* (MASoz.3A.2, MASoz.3B.2, MASoz.3C.2) üben den sicheren Umgang mit Fachtermini des jeweiligen Feldes ein und schulen kommunikative Kompetenzen. Auf diese Weise sollen die Studierenden dazu befähigt werden, forschungskonzeptuelle Entscheidungen sprachlich sicher und argumentativ stringent zu begründen. Mit diesen Lernzeilen soll die Neufassung des Moduls das forschungsorientierte Profil des Studiengangs unterstreichen. Modul MASoz.3 ist darüber hinaus so ausgelegt, dass eine sehr gute inhaltliche und organisatorische Betreuung der Studierenden beim Übergang in die Lehrforschung gewährleistet werden soll. Da eine grundlegende Einführung in zwei der drei angebotenen Lehrforschungsbereiche vorgesehen ist, sollen die Studierenden jeweils charakteristische theoretische Perspektiven und methodische Zugänge kennenlernen. Das soll ihnen ermöglichen, ihre Stärken und Interessen in den jeweiligen Forschungsfeldern komparativ zu reflektieren. Dabei sollen sie von den Lehrenden in kleinen Gruppen individuell beraten werden.

„Lehrforschungsbereiche“

Die Lehrforschung setzt sich zusammen aus Lehrforschung I: Konzeptentwicklung und Projektdesign und Lehrforschung II: Forschungspraxis und Projektmanagement. Sie verfolgt das Qualifikationsziel, theoretische, methodische und konzeptuelle fortgeschrittene Grundlagen forschungspraxisnah im Kontext sozialwissenschaftlicher Forschungsfelder einzuüben, zu reflektieren und auszubauen.

Zu diesem Zweck hat der Studiengang Soziologie drei Lehrforschungsbereiche eingerichtet. Jeder Lehrforschungsbereich deckt ein originäres Spektrum relevanter soziologischer Problemfelder ab, das in der außeruniversitären Forschungslandschaft durch renommierte Institute vertreten ist. Jeweils zwei hauptamtliche HochschullehrerInnen der Soziologie an der Bergischen Universität Wuppertal sollen einen Lehrforschungsbereich inhaltlich und organisatorisch verantworten, der ihren Forschungsschwerpunkten entspricht.

Alle gängigen Lehr- und Lernformen wie Vorlesungen, Seminare, Übungen und Kolloquien sollen zum Einsatz kommen. Grundsätzlich sollen keine einzelnen Veranstaltungen abgeprüft werden, sondern nur gesamte Module. Aufgrund inhaltlicher Überlegungen wurden für jedes Modul Prüfungsformen gewählt, die als angemessen für den spezifischen Inhalt erachtet wurden.

Obligatorische Auslandsaufenthalte bzw. dementsprechende Mobilitätsfenster sind im Curriculum nicht vorgesehen. Gleichwohl werden Auslandsaufenthalte ausdrücklich erwünscht und sollen vom Fach auch unterstützt werden.

Bewertung

Soweit aus den schriftlichen Unterlagen aus dem Januar 2013 ersichtlich, ist das geplante Curriculum aus Sicht der Gutachtergruppe jetzt prinzipiell geeignet, die Ziele des Studiengangs zu erreichen.

Als anspruchsvolles didaktisches Kernmerkmal des Studiengangsprofils kann nach den erfolgten Verbesserungen die geplante enge Verzahnung von Lehre und Forschung, von theoretischer Perspektive und praktischer Verwertung sowie von universitären Forschungsstandards und pragmatischen Anforderungen außeruniversitärer Forschungspraxis angesehen werden. Dies soll

im Wesentlichen dadurch erreicht werden, dass die Studierenden mit der Einführung in die theoretischen und methodischen Grundlagen zweier Lehrforschungsbereiche (MASoz.3) ihren Ausgangspunkt im ersten Fachsemester finden. Durch diese Neuregelung lernen die Studierenden bereits früh im Studienverlauf die Spezifika unterschiedlicher soziologischer Forschungsfelder kennen. Diese „Einführung“ unterstützt in der Folge die Spezialisierung auf einen der Lehrforschungsbereiche, so dass sie spätestens ab dem zweiten Semester in die konkrete Forschungsarbeit eingebunden werden können. Der gelungenen Entwicklung der Praxisorientierung dient auch das verpflichtende Praktikum im dritten Semester in außeruniversitären Instituten. Die Organisation dieser Praktika und die Etablierung von Praktikumsbeauftragten verdeutlicht die hohe Priorität, die dem außeruniversitären Forschungspraktikum im Studiengang eingeräumt wird. Im Akkreditierungsantrag wird von „Lehrforschungsvorhaben“ ausgegangen, in denen die Studierenden unter fachlicher Anleitung lernen sollen, „ein Forschungsprojekt zu einem übergeordneten Rahmenthema selbstständig durchzuführen“, und zwar von der Präzisierung der Fragestellung bis zur Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse. Durch die gelungene Überarbeitung des Modulhandbuchs lässt dieses die curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs deutlich erkennen.

Im Modulhandbuch sind entsprechende Verbesserungen vorgenommen worden, wodurch die konsekutive Abfolge der einzelnen Module sowie die organisatorische Verantwortlichkeit bei der Zuteilung der Studierendenkohorten auf die angebotenen Lehrforschungsbereiche aktuell und konkret dargestellt werden. Das Modulhandbuch sowie der Studienverlaufsplan sind über die Homepage des Fachs Soziologie öffentlich zugänglich. Modulverantwortliche sind etabliert, die zusammen mit den Leiterinnen und Leitern der Lehrforschungsbereiche die Studierenden bei der Wahl des Lehrforschungsbereichs unterstützen.

Die Kreditierung der Module berücksichtigt sowohl das Präsenz- als auch das Selbststudium, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Abschlussarbeiten und die Praktika. Pro Semester wird der studentische Workload mit 30 LP, also maximal 900 Stunden angesetzt. Aus Sicht der Gutachtergruppe erscheint dies durchaus angemessen.

Die curriculare Weiterentwicklung führt dazu, dass die Prüfungsformen wesentlich deutlicher auf die Lernziele abgestimmt wurden. Neben schriftlichen Prüfungsformen wie Klausuren und schriftlichen Hausarbeiten sind auch mündliche Prüfungen vorgesehen. Grundsätzlich ist für jedes Modul eine Prüfung vorgesehen, die von den jeweiligen Modulverantwortlichen abgehalten wird. In der Regel werden Wiederholungstermine im folgenden Semester, spätestens jedoch nach einem Jahr angeboten. In einer Fachgruppensitzung aller Lehrenden wird unter Berücksichtigung von Überschneidungsfreiheit zu Semesterbeginn die zeitliche Organisation von Prüfungen abgestimmt.

Besonders herausgehoben wird im Akkreditierungsantrag die explizite Orientierung des Studiengangs an den Qualifikationsbedarfen der außeruniversitären Praxis, insbesondere nationaler und internationaler außeruniversitärer Forschungsinstitute und Forschungsabteilungen.

Obwohl das Curriculum keine obligatorischen Auslandsaufenthalte verlangt, ist erkennbar, dass eine internationale Mobilität der Studierenden von Seiten der Hochschule unterstützt wird. Dazu dienen die internationalen Kontakte der Professorinnen und Professoren und Kooperationen zu ausländischen Universitäten.

3. Studierbarkeit des Studiengangs

Die Überschneidung von verpflichtenden Lehrangeboten wird laut Antrag in mehreren Stufen überprüft. Zunächst werden innerhalb der Arbeitseinheiten die Veranstaltungen aufeinander abgestimmt. Diese Veranstaltungsankündigungen werden dann an eine vom Fach bestimmte Lehr-

koordination weitergeleitet, die prüft, ob das Angebot vollständig ist und wie sich die Veranstaltungen über die Arbeitseinheiten zeitlich verteilen. Diese meldet inhaltliche oder zeitliche Unstimmigkeiten an die Beteiligten Lehrenden zurück, die daraufhin eine Problemlösung suchen. Das System wird laut Antrag seit der Einführung des Bachelorstudiengangs erfolgreich genutzt.

In Zusammenarbeit mit der Fachschaft wird nach Angaben der Hochschule für jeden Jahrgang eine Orientierungswoche organisiert. In dieser Woche werden den Erstsemestern Informationen über Inhalte und Ablauf des Studiengangs (beispielsweise Prüfungsordnung, Modulhandbücher) sowie über die Einrichtungen des Fachbereichs und der Universität vermittelt. Zudem wird im Verlauf des Studiums laut Antrag den Studierenden die Möglichkeit geboten, sich in individuellen Gesprächen mit den Lehrenden über ihren Leistungsstand zu informieren und Ansatzpunkte für Verbesserungsmöglichkeiten herauszuarbeiten.

Die Universität Wuppertal verfügt laut Antrag über einen eigenen Hochschulkindergarten, und zahlreiche Ruhe- und Wickelräume, die über den gesamten Campus verteilt sind. Zudem gibt es einen Beauftragten für Behindertenfragen, der dafür Sorge trägt, dass die besonderen Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt werden.

Das Online-Studienportal "WUSEL" begleitet laut Antrag die Studierenden durch das Studium. Auf dieser universitätsweiten, webbasierten Kommunikationsplattform werden die Bewerbung und Einschreibung abgewickelt. Die Studierenden finden dort das Online-Vorlesungsverzeichnis, mit dem sie sich ihren eigenen Stundenplan fächer- und fachbereichsübergreifend zusammenstellen können und sich zu Lehrveranstaltungen sowie (später) zu Prüfungen anmelden können.

Die Anerkennung von externen Studien- und Prüfungsleistungen soll nach Maßgabe der Lissabon-Konvention erfolgen.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende soll in der Prüfungsordnung geregelt werden.

Bewertung

Das Mentorenkonzept der Universität Wuppertal erscheint sowohl in der Dokumentation als auch nach der Befragung der Studierenden nach einem sehr guten Prinzip eine persönliche und fachliche Anlaufstelle zu schaffen. Fachliche und überfachliche Beratungsangebote sowie individuelle Betreuungsangebote sind vor diesem Hintergrund gut verankert und etabliert. Das Klima am Institut wurde ebenfalls von allen Seiten mehrfach gelobt. Als positiv ist gutachterlicherseits hervorzuheben, dass im Rahmen der Überarbeitung des Studiengangs zwischenzeitlich auch Modulverantwortliche etabliert wurden, entsprechend sind die Verantwortlichkeiten im Studiengang klar geregelt. Auch die Belange von Studierenden mit Behinderungen finden eine angemessene Berücksichtigung.

Die zum Einsatz kommenden Lehr- und Lernformen können auch unter dem Aspekt der Studierbarkeit als angemessen gelten und werden dem besonderen Profil des hier geplanten Masterstudiengangs gerecht. Dies gilt im gleichen Maße für die aus Sicht der Gutachterin und Gutachter nachvollziehbare Kalkulation des Workloads.

Die Regularien zur Anerkennung von Leistungen die extern erbracht wurden entsprechen den derzeit geltenden Anforderungen. Aus gutachterlicher Sicht ist hier allerdings erst mit der Zeit evaluierbar, ob die vorhandenen Regelungen auch im Sinne einer Förderung von Mobilität praktisch umgesetzt werden. Formal sind alle Voraussetzungen erfüllt.

Prüfungsorganisation und -dichte ist aus Gutachtersicht dem Studienkonzept entsprechend umgesetzt und realisierbar. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert und dem Grundsatz nach auch mit Bezug jeweils auf das gesamte Modul und orientieren sich nachvollziehbar am Grundsatz der Modulabschlussprüfung. Vor dem Hintergrund des Konzeptes des Masterstudiengangs und

der durch ihn zu erwerbenden Kompetenzen, insbesondere auch im Bereich der Forschung, kann das Prüfungskonzept hier sogar als innovativ gelten. Diese innovativen Ansätze der Kompetenzorientierung sollten genau beobachtet werden, um ggf. dann ausgeweitet werden zu können.

Seitens der Hochschulleitung wurde den GutachterInnen bestätigt, dass die Regeln der Anerkennung von Leistungen, die außerhalb des Studiengangs erbracht wurden, den Bedingungen der Lissabon-Konvention entsprechen und das Regelungen zum Studiengang und zum Studienverlauf sowie den Regelungen zum Nachteilsausgleich veröffentlicht sind. Eine rechtliche Prüfung der Prüfungsordnung hat stattgefunden. Dies scheint den Gutachtern plausibel nachvollziehbar.

4. Berufsfeldorientierung

Um die Arbeitsmarktrelevanz des Masterstudiengangs solide einschätzen zu können, wurden eine diesbezügliche Vorstudie und eine Recherche des Angebots sozialwissenschaftlicher Masterstudiengänge durchgeführt. Auf den relevanten Bildungsservern, welche die Angebote an Masterstudiengängen in Soziologie dokumentieren, fand sich nach Angaben der Hochschule bisher kein Masterstudiengang, der explizit auf eine Tätigkeit in außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorbereitet. Demgegenüber hat die Vorstudie – eine Umfrage bei relevanten Forschungseinrichtungen im deutschsprachigen internationalen Raum – ergeben, dass ein hoher Bedarf an adressatenspezifischen Kompetenzen besteht. Der Studiengang wurde bereits in seiner Konzeption nach Angaben der Hochschule auf das durch die Vorstudie und Recherche identifizierte Potential ausgerichtet.

Die Änderung der Prüfungsordnung vom 28.11.20012 führt ein Pflichtpraktikum (MASoz.6) im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten (inklusive Nachbereitungseminar) ein, das an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung absolviert wird, die für den von den Studierenden jeweils gewählten Lehrforschungsbereich einschlägig ist. Die Verantwortlichen für die Lehrforschungsbereiche unterhalten enge Kontakte zu einschlägigen außeruniversitären Forschungsinstituten, mit denen Kooperationsvereinbarungen für die Übernahme von Praktikantinnen und Praktikanten getroffen werden konnten. Diese Vereinbarungen sollen kontinuierlich ausgebaut werden. Praktikumsbeauftragte sollen die Studierenden bei ihrem Praktikumsantritt unterstützen und sind während der Praxisphase Ansprechpartner bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen. Aus der Tätigkeit in der Praktikumsstelle soll im Idealfall die Fragestellung der *Abschlussarbeit* (MASoz. 7) entwickelt werden. Dafür sollen in der Regel die Verantwortlichen des gewählten Lehrforschungsbereichs als BetreuerInnen der Thesis zur Verfügung stehen.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe führt der vorliegende Studiengang zu einer beruflichen Qualifikation auf Masterniveau. Als Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen forschungsorientierten Soziologie-Masterstudiengängen in Deutschland wird im Antrag der Bezug zur außeruniversitären Praxis, die Orientierung „an den Bedarfen nationaler und internationaler außeruniversitärer Forschungsinstitute und Forschungsabteilungen“ geltend gemacht. Eine Befragung einschlägiger Forschungseinrichtungen ergab, dass „herkömmlich“ ausgebildete Absolventen Qualifikationsdefizite insbesondere hinsichtlich pragmatischer Kompetenzen der alltäglichen Forschungspraxis aufweisen und dass Universitäten nicht ausreichend praktische Fertigkeiten hinsichtlich Akquisition und Projektmanagement vermitteln. Außerdem wird ein schwaches schriftliches Ausdrucksvermögen beklagt (dies könnte man verallgemeinern auf: fehlende Kompetenzen zu kunden- bzw. adressatengerechter Kommunikation und Beratung). Der geplante Studiengang soll auf diesen noch ungedeckten Bedarf antworten, indem er inhaltlich und hochschuldidaktisch konsequent auf dieses Ziel ausgerichtet ist.

Der bisher festgestellte Verbesserungsbedarf im Bereich Stärkung der Praxisorientierung und der curricularen Verdeutlichung der außeruniversitären Forschungsorientierung (Verbesserungsbe-

darf 1 und 3) ist nach Auffassung der Gutachtergruppe umfassend beseitigt. Zurückzuführen lässt sich dies auf die curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs, der eine Stärkung der Kompetenzen der Studierenden widerspiegelt, die in der außeruniversitären Forschung von zentraler Bedeutung sind. Im Überarbeiteten Modulhandbuch werden die Kompetenzfelder fortgeschrittene Grundlagen (MASoz.1), Qualitative und Quantitative Forschungsmethoden (MASoz.2) und Forschungspraxis und Projektmanagement (MASoz.5) ausgebaut und enger miteinander verzahnt. Die Gutachtergruppe gelangt zu der Auffassung, dass ein Überblick über die außeruniversitäre Forschungsstruktur sowie eine Sensibilisierung für deren besondere Qualifikationsbedarfe, ausreicht, um das genannte Alleinstellungsmerkmal für sich zu reklamieren.

Die ursprüngliche Anregung der Gutachtergruppe, ein betreutes Praktikum in der außeruniversitären Forschungspraxis in den Studiengang zu integrieren, um dadurch auch die Wahrscheinlichkeit zu steigern, die Masterthesis tatsächlich in einer außeruniversitären Organisation zu schreiben, hat die Hochschule inzwischen mit der Einführung des Pflichtpraktikums umgesetzt.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studienbeginn soll jeweils zum Wintersemester mit 25 Studierenden pro Jahrgang aufgenommen werden können. Am Studiengang beteiligt sind 5 Professuren und eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle. Alle Stellen sind zur Antragsstellung besetzt; auslaufende Verträge sind zur Verlängerung oder Neubesetzung vorgesehen. Die Hochschule bietet Weiterbildungsprogramme im Bereich Hochschuledidaktik für die verschiedenen Statusgruppen auf einem einheitlichen Internet-Portal an.

Studiengangsspezifische Mittel werden seitens der Hochschule nicht zur Verfügung gestellt. Laut Antrag sollen die Studierenden durch die Einbindung in drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte jedoch indirekt profitieren.

Speziell für das Fach Soziologie hält die Bibliothek laut Antrag 53.578 Monographien, 453 E-Journals (lizenzfreie und freie), sowie 76 laufend gedruckte Zeitschriften bereit. Die tatsächlich verausgabten Literaturmittel lagen in den letzten Jahren auf einem Niveau von ca. 37.000 Euro. Darüber hinaus partizipiert die Soziologie auch am Budget der Lehrbuchsammlung. Für diesen Zweck standen der Bibliothek in den Jahren 2007 bis 2009 für alle Fächer zusammengenommen durchschnittlich weit mehr als 100.000 Euro jährlich zur Verfügung. Ebenfalls konnte die Soziologie durch die Beschaffung der für die Soziologie relevanten deutsch- und englischsprachigen E-Books des Springer-Verlages profitieren. Zudem steht dem Fach Soziologie die Datenbank WisoNet zur Verfügung.

Bewertung

Die personellen Ressourcen zur Realisierung des Studiengangs sind ausreichend, wenn jährlich 25 Studierende zugelassen werden. Aus Sicht der Gutachterin und Gutachter ist auch bei Beachtung möglicher Verflechtungen mit anderen Studiengängen ausreichende qualifizierte Lehr- und Betreuungskapazität vorhanden. Möglichkeiten zur Weiterqualifikation werden den beteiligten Professuren aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend eingeräumt.

Die sächlichen Ressourcen, u.a. EDV und Bibliotheksausstattung sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen, um die Lehre adäquat durchzuführen.

6. Qualitätssicherung

Nach Angaben der Hochschule ist seit 2002 ein hochschulweit einheitliches Evaluationsverfahren etabliert. Die Evaluation wird von den unmittelbar Verantwortlichen (Fachbereiche, Lehrende) durchgeführt. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluation werden vom Prorektorat für

Studium und Lehre koordiniert und unterstützt.

Während der ersten beiden Semester betreuen Mentorinnen und Mentoren in den Studiengängen kleine Gruppen von Studienanfängerinnen und Studienanfängern und erleichtern diesen den Studienbeginn. Ergänzend zu vielen einführenden Lehrveranstaltungen werden Tutorien von älteren Studierenden durchgeführt, die den Studierenden eine eigenständige Auseinandersetzung mit Studienstrukturen und Lehrgebieten ermöglichen.

Die Sicherung der Qualität der Lehre ist laut Antrag an der Universität Wuppertal in einem mehrstufigen Konzept geregelt. Erste Stufe ist die Lehrveranstaltungsbewertung. Sie soll der Anregung von selbstreflexiven Lernprozessen auf der Ebene des lehrenden wissenschaftlichen Personals dienen. Sie soll die Möglichkeit zur Meinungsäußerung und Diskussion über konkrete, die Studierenden unmittelbar betreffende Lehr- und Lernsituationen schaffen. Profillinienvergleiche ermöglichen seit dem Sommersemester 2008 zudem einen Vergleich der individuellen Lehrleistung mit den durchschnittlichen Lehrleistungen in der betreffenden Lehrereinheit. Der Support des Lehrerevaluationssystems „EvaSys“ erfolgt durch die Mitarbeiter des Uniservices QSL. Der in der Evaluationsordnung der Bergischen Universität verbindlich verankerte Diskurs zwischen Lehrenden und Studierenden, die konkreten Bewertungsergebnisse betreffend, soll einen konstruktiven Umgang mit Stärken und Schwächen der individuellen Lehrleistung herbeiführen.

Über die hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen hinaus gibt es keine für den Studiengang besonders greifenden Mechanismen.

Bewertung

Der Fachbereich plant aus Sicht der Gutachter die Evaluation in dem an der Universität Wuppertal üblichen Rahmen. Insbesondere die im Studiengang derzeit vorherrschenden kurzen Wege – die aus Sicht der Gutachtergruppe derzeit auch Resultat der geringen Studierendenzahl ist – eröffnet die offensichtlich auch gut genutzte Möglichkeit zu direktem Feedback. Dem Fachbereich kann aus Sicht der Gutachterin und Gutachter eine angemessene Qualitätsorientierung attestiert werden. Studentische Kritik wird offensichtlich konstruktiv diskutiert und ernst genommen. Da bereits ein „Bologna-Check“ an der Universität existiert, wäre es ratsam den neuen Masterstudiengang dort in der Startphase besonders zu betrachten.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Soziologie**“ an der Universität Wuppertal mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.